

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 7 3 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
09.11.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**B 37 Verkehrsversuch –
Ergebnisse und Verstetigung der Maßnahme**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	17.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	18.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Schlierbach empfehlen der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Verkehrsversuchs B37 Radangebot zwischen Schlierbach und Neckargemünd zur Kenntnis und stimmt der Verstetigung der Einrichtung grundsätzlich zu.*
2. *Die Umsetzung erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass auch der Bund der Verstetigung zustimmt und die ihn betreffenden Kosten übernimmt. Städtischer Kostenanteil:*
 - a) *Für den Erwerb der Betonleitwand auf städtischer Gemarkung stehen in 2022 Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro im Teilhaushalt Amt für Mobilität unter „Verbesserung der Fahrradinfrastruktur“ zur Verfügung. Die Mittel werden nach 2023 übertragen.*
 - b) *Die Finanzmittel zur Herstellung der in Anlage 2 dargestellten weiteren baulichen Anpassungen mit einem Kostenvolumen von voraussichtlich 350.000 Euro werden im Finanzhaushalt des Amtes für Mobilität im Doppelhaushalt 2023-2024 bereitgestellt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	500.000
• Städtischer Anteil Betonleitwand	150.000
• Bauliche Anpassungen auf städtischer Gemarkung	350.000
Einnahmen:	
• Förderung wird geprüft	
Finanzierung:	
• Betonleitwand: Finanzhaushalt Amt für Mobilität „Verbesserung der Fahrradinfrastruktur“ 2022	150.000
• Bauliche Anpassung: Finanzhaushalt Amt für Mobilität 2023-2024	350.000
Folgekosten:	
• Reinigung Betonleitwand Aufwand pro Jahr	22.000
• Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen werden aus dem Teilhaushalt 81 übernommen	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Verkehrsversuch entlang der Bundesstraße B 37 zwischen Heidelberg-Schlierbach und Neckargemünd zur Schaffung eines Radangebotes unter Reduzierung eines von vier Fahrstreifen wird im Frühjahr 2023 nach zweijähriger Dauer beendet werden. Mit dieser Beschlussvorlage empfiehlt die Verwaltung, den Verkehrsversuch zu verstetigen und die Finanzmittel zum Erwerb der Betonleitwand sowie zur Herstellung geringer Anpassungen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Anfang 2022 wurden die Zwischenergebnisse mit der Drucksache 0035/2022/IV dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und dem Gemeinderat vorgestellt. Die Begleituntersuchung der Universität Karlsruhe zeigte eine positive Entwicklung des Verkehrsgeschehens im Sinne des Verkehrsversuchs auf:

- Es finden trotz der 3-Streifigkeit für den motorisierten Individualverkehr keine nennenswerten Verlagerungen auf mögliche Ausweichstrecken statt.
- Der motorisierte Individualverkehr kann auf der B 37 weiterhin leistungsfähig abgewickelt werden.
- Die Anzahl der Radfahrenden, die diese Strecke nutzen, konnte um ein Vielfaches erhöht werden.
- Die Verkehrssicherheit für die Radfahrenden wurde durch den Versuch erhöht.

Es erging die Empfehlung, weiterhin Querschnittszählungen für den Kraftfahrzeugverkehr und den Radverkehr entlang der B 37 zu machen, um die weitere Entwicklung – insbesondere auf Unsicherheiten in Bezug auf verändertes Verkehrsverhalten aufgrund der Pandemie – bewerten zu können.

Die Ergebnisse sowie ihre Interpretation sind in **Anlage 01** dargestellt. Demnach gibt es für den Kraftfahrzeugverkehr durch die Reduzierung um eine Fahrspur keine Verschlechterung entlang der B37 und keine nennenswerten Verlagerungen auf andere Strecken. Das Angebot für die Radfahrenden wird sehr gut angenommen. Die Verkehrssicherheit ist nicht beeinträchtigt.

Weitere Vorgehensweise

Das Bestreben der Stadt und des Landes ist, den Verkehrsversuch zu verstetigen. Die dafür notwendigen Maßnahmen sollen geringgehalten werden und beziehen sich vor allen Dingen darauf, die Sicherheit zu erhöhen und die Wirtschaftlichkeit im Blick zu behalten. **Anlage 02** zeigt als Übersicht die Maßnahmen, die zur Verstetigung erfolgen sollen.

Die aufgeführten Maßnahmen lösen bei der Stadt Kosten in einer Höhe von brutto etwa 500.000 EUR aus. Für den Bund werden die Kosten in Höhe von brutto 1,5 Mio. EUR für den Erwerb der Betonleitwand auf der Gemarkung außerhalb Heidelbergs sowie für die Investitionskosten der festen Lichtsignalanlage am Ortseingang Neckargemünd geschätzt. In Prüfung ist derzeit, ob alternativ eine mehrjährige Miete bis zum endgültigen Umbau wirtschaftlicher ist. Ebenso ist in Prüfung, ob Einnahmen über Fördermittel generiert werden können.

Der Verkehrsversuch endet nach zweijähriger Laufzeit zwar erst Anfang Mai 2023, dennoch braucht es zeitnah die Entscheidung, ob der Versuch verstetigt werden darf oder nicht. Der Vertrag mit der beauftragten Firma, die die Verkehrseinrichtung für den Verkehrsversuch zur Verfügung stellt, läuft zum 10.03.2023 aus.

Die gemietete Gesamtanlage muss bis dahin zurückgebaut werden oder der Kauf abgeschlossen sein. Das Land führt dazu die Gespräche mit dem Bund und ist ebenfalls über die Ergebnisse des Verkehrsversuchs informiert. Falls der Bund sein Veto gegen die Verstetigung einlegen sollte, wird die Verwaltung den Beschluss dieser Vorlage nicht umsetzen und darüber die politischen Gremien informieren.

Der Verkehrsversuch würde dann dadurch beendet, dass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird. Diese Beschlussvorlage zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, da die Firma baldmöglichst eine Rückmeldung hinsichtlich der weiteren Verwendung der Betonleitwände benötigt und diese umgehend gegeben werden muss, sobald die Entscheidung seitens des Bundes vorliegt. Dafür müssen die notwendigen Finanzmittel bereits Anfang 2023 verfügbar sein. Die Mittel für die weiteren baulichen Anpassungen sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023-2024 bereitgestellt werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M06	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Mit der Maßnahme wird der Umstieg auf das Fahrrad gefördert und dadurch der Anteil an motorisiertem Verkehr gemindert. Für Radfahrende erschließen sich neue Wege.
IM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben. Begründung: Weniger Autoverkehr reduziert die Luft- und Lärmemissionen in Heidelberg und ist ein aktiver Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Ergebnisse und Interpretation
02	Übersicht Maßnahmen Verstetigung